



Information Tierversuche

Erläuterungen zur Meldung von Belastungen bei Tierlinien (Form-M)

1 Ergänzung zum Entscheid Nr.

Es werden 2 Gesuchstypen unterschieden: Neu oder Ergänzung zu einem bereits bestehenden Entscheid. Falls zu einer belasteten Linie neue Erkenntnisse zu deren Merkmalen oder zu deren Nutzen sowie Fortschritte bei der Belastungsminderung bekannt werden, ist eine ergänzende Meldung zu machen.

Die Unterscheidung zwischen provisorischer oder definitiver Meldung ist unter Ziffer D1 anzugeben.

2 Ziffer B1

Der Name der Linie muss der gleiche sein wie jener im zugehörigen **Datenblatt**. Die Nomenklatur soll folgenden Regeln entsprechen: <http://www.informatics.jax.org/mgihome/nomen/>.

3 Ziffer B2

Besitzer der Linie: Entweder ist der Leiter oder die Leiterin der Versuchstierhaltung als verantwortliche Person der lokalen Tierpopulation einzutragen oder es ist der Versuchsleiter, der mit der Linie forscht und der sich in der Versuchstierhaltung mit seinen Tieren „eingemietet“ hat.

4 Ziffer D5

Anzugeben sind die zusätzlichen Beobachtungen zur Klärung des Ausmasses der bisher festgestellten Belastungen hinsichtlich spezieller Merkmale, sowie hinsichtlich des geplanten Umfangs und der Frequenz.

5 Ziffern D9 und D10

Die Angaben müssen präzise genug sein, um die Güterabwägung zu ermöglichen. So müssen beispielsweise bei schwerbelasteten Linien sämtliche zu züchtenden Tiere mittels bereits bewilligten Tierversuchen begründet werden. Falls später weitere Tiere dieser Linie in Tierversuchen eingesetzt werden sollen, ist dies als Ergänzung zu melden (inkl. anschliessender Beurteilung und ggf. Bewilligung). Für weniger stark belastete Linien sind die Anforderungen geringer.